

Beschlussvorlage

01/2020/1707

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	09.06.2020
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-10998

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.06.2020	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch des Rinderstalls und Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 169 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 2a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 169 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.